



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0103/2025		Datum: 16.04.2025			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.10.30_A_2353			
<b>Betreff:</b>					
<b>Unterrichtungsvorlage zur Einrichtung einer Einbahnstraße in der Eichendorffstraße</b>					
Gremienweg:					
20.05.2025	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
	TOP		öffentlich		

## Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt, in der Eichendorffstraße zukünftig eine Einbahnstraße (von Mozartstraße in Richtung Sebastian-Bach-Straße) einzurichten.

Die Eichendorffstraße ist eine ca. 445 m lange Straße, welche im Stadtteil Oberwerth liegt und die Mozartstraße mit der Sebastian-Bach-Straße bzw. dem Weberplatz verbindet. Sowohl die Richard-Wagner-Straße als auch die Brahmsstraße münden jeweils in die Eichendorffstraße.

Sie liegt dabei vollumfänglich innerhalb einer Tempo-30-Zone und ist beidseitig bebaut. Aktuell kann in beide Fahrrichtungen gefahren und halbseitig auf dem Gehweg geparkt werden.

Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 19.04.2024 wurden in der Eichendorffstraße Baumpflanzungen an 13 Standorten als Ersatzmaßnahme zur Pfaffendorfer Brücke vorgenommen. Im Rahmen der Ausführungsarbeiten wurde der Verkehr von Norden nach Süden (von Mozartstraße in Richtung Sebastian-Bach-Straße) als Einbahnstraße geführt.

Parallel erreichte die Straßenverkehrsbehörde der Wunsch von mehreren Anwohnern (unter Vorlage von 56 Unterschriften), diese Verkehrsführung dauerhaft beizubehalten.

Während der Baumaßnahme kam es zu keinem Unfall oder Konflikt im dortigen Quartier, welcher auf die Einbahnstraßen-Führung zurückzuführen ist.

Im Zuge der Herstellung der Baumscheiben änderte sich der Fahrbahnquerschnitt nicht wesentlich, da es für die befahrbare Restbreite keinen Unterschied macht, ob sich eine Baumscheibe oder ein parkendes Fahrzeug am Fahrbahnrand befindet.

Zur Mobilitätsförderung wird der Radverkehr die Freigabe erhalten, entsprechend der gesetzlichen Regelwerke, die Einbahnstraße in Gegenrichtung zu befahren.

Unterdessen wird das Parken auch weiterhin auf beiden Seiten zugelassen; nunmehr in dieselbe Richtung. Der Verlust von Parkplatz ist unterdessen nicht zu erwarten.

## Finanzielle Auswirkungen:

Die Maßnahme kann vollumfänglich vom Kommunalen Servicebetrieb / EB 70 umgesetzt werden und würde geschätzte 5.000 € (inkl. Personaleinsatz und Material) kosten.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

keine